



1. Was ist ein Kindergarten nach dem Gesetz?

Kindergärten sind Einrichtungen im vorschulischen Bereich. Seit 2005 gilt in Bayern der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP).

2. Was heißt Kindergartenarbeit für das Team des VEREINSKINDERGARTENS?

„Wo ich mich geborgen fühle, strecke ich meine Fühler aus“

Wir sind eine sozialpädagogische Einrichtung, die die Erziehung der Familie unterstützt und ergänzt.

Das Kind soll sich bei uns wohl fühlen und aus dieser Sicherheit heraus seine Anlagen und Fähigkeiten, entsprechend, ganzheitlich entwickeln. Es soll befähigt werden, sein Leben selbst zu gestalten und stark werden im Umgang mit der Realität.

In einer Atmosphäre des Vertrauens, soll bei fortschreitender Lernfähigkeit, das Kind gefördert und zur Schulfähigkeit und Schulreife geführt werden.

So wollen wir, das Team des Vereinskindergartens, das Kind annehmen, so wie es ist, die Fähigkeiten die es hat unterstützen und ihm helfen, sie aus eigenem Antrieb zu verwirklichen.

3. Der VEREINSKINDERGARTEN stellt sich vor

3.1. Geschichte, Idealismus und Verwaltung des VEREINSKINDERGARTENS (Träger)

Der Kindergartenverein Traunreut e.V. wurde 1970 durch eine Elterninitiative gegründet. Als Zusammenschluss von Eltern setzte sich der Verein die Aufgabe, dem Mangel an Kindergartenplätzen, durch die Gründung des „Vereinskindergartens“, abzuwehren.

Der Betrieb entwickelte sich aus kleinen Anfängen heraus sehr positiv. Heute werden hier ca. 50 Kinder in zwei Gruppen von 3 Erzieherinnen und 3 Kinderpflegerinnen pädagogisch betreut. Durch flexible Buchungszeiten ist auch eine Ganztagsbetreuung möglich.

Mitglieder des Vereins sind Eltern aller aufgenommenen Kinder, d.h. die Eltern sind Träger dieses Kindergartens, nicht die Kirche oder die Gemeinde. Die Mitgliederversammlung berät die Geschicke des Kindergartens und wählt für zwei Jahre einen fünfköpfigen Vorstand. Erfreulich viele Eltern beteiligen sich an der Verwaltung und Organisation, sowie an der Ausgestaltung „ihres“ Kindergartens. Dieser gemeinschafts-bildende Zusammenhalt hat sich seit nunmehr 5 Jahrzehnten als tragfähig und beständig erwiesen.

Der Vereinskindergarten ist von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Die Betriebskosten werden durch die Elternbeiträge und gesetzliche Zuschüsse voll gedeckt. Durch sparsame Haushaltsführung, zahlreiche Eigenleistungen und die ehrenamtliche Verwaltungsarbeit des Vorstandes ist es möglich, mit den gesetzlichen Zuschüssen von Landkreis und Stadt, die laufende Finanzierung zu bewältigen. Heizungs-, Strom- und Gebäudekosten werden selbst getragen.

Spenden, die dem Kindergarten zugeführt werden (steuerlich absetzbar), kommen ausschließlich den Kindern direkt zugute, sie werden immer zweckgebunden eingesetzt. Zusätzlich wird jährlich für die große „Kindergartenfamilie“ ein fröhliches Sommerfest durchgeführt, dessen Erlös für Spielmaterial verwendet wird.

Dass eine Elterninitiative über so viele Jahre lebendig und unvermindert lebensfähig bleibt, ist keine Selbstverständlichkeit.

In der heutigen Zeit, wo Verlust von Idealismus und Teilnahmslosigkeit gegenüber öffentlichen Belangen so oft beklagt werden, ist eine Einrichtung wie dieser Kindergarten ein erfreulicher Gegenbeweis. Denn man darf nie vergessen: Dieser Kindergarten lebt nur solange, wie Eltern am Geschehen in dieser von viel Idealismus getragenen Einrichtung mitwirken.

3.2. Wo finden Sie uns? (Lage und Beschreibung unseres Hauses)

Unser Kindergarten steht in Mitten eines großen Gartens mit altem Baumbestand, der zugleich vielseitige Spielmöglichkeiten bietet. Die Einrichtung liegt zentral, in einer ruhigen Wohnsiedlung, abseits von stark befahrenen Straßen.

Sie finden uns in der

Franz-Schubert Str. 17 in 83301 Traunreut

Tel. 08669/4877

Homepage: www.vereinskindergarten-traunreut.de

E-Mail: info@vereinskindergarten-traunreut.de

3.3. Welche Räumlichkeiten stehen Ihrem Kind zur Verfügung und welche Gruppen gibt es?

Unser Kindergarten ist durch seine Überschaubarkeit, seine gemütliche Inneneinrichtung und kindgemäße Gestaltung von einer Atmosphäre geprägt, in der sich die Kinder, aber auch die Eltern und das Kindergarten team sehr wohl fühlen. Zur Betreuung und pädagogischen Arbeit stehen insgesamt

2 Gruppenräume mit jeweils einem Ausweichraum (z.B. für Einzelförderung, Kleingruppen- oder Vorschularbeit), 1 Mehrzweckraum (der als Turnraum, Meditations- oder Musikraum genutzt wird), 1 Waschraum mit kindgerechten Toiletten, eine Küche, sowie eine gemeinsame geräumige Garderobe für die Kinder zur Verfügung, die zugleich auch als Spielfläche genutzt wird.

In unserer Einrichtung werden ca. 50 Kinder in zwei Gruppen betreut. Hierbei legen wir Wert auf eine ausgewogene Alters- und Geschlechtsmischung innerhalb der Gruppen.

Aufgenommen werden kann jedes Kind ab ca. 2,6 Jahre (Sauberkeit und soziale Kindergartenreife sind dabei Grundvoraussetzungen!).

Anmeldungen werden das ganze Jahr über angenommen.

Generell beginnt das Kindergartenjahr mit Aufnahme der neuen Kinder am 1. September. Im laufenden Kindergartenjahr werden, unter Umständen, Kinder aufgenommen, wenn noch Plätze frei sind oder auch in Notfällen.

Über Zu- und Absagen werden die Eltern bis Ende Februar benachrichtigt.

Die Eltern erhalten am Tag der festen Anmeldung Informationen zum Kindergarten. Ein Info – Abend für die Eltern folgt im Juni od. Juli.

Die Kinder können das ganze Jahr über den Kindergarten während der Mutter (Eltern) – Kind Gruppe kennen lernen.

Die Betreuung im Kindergarten endet mit Beginn der Schulpflicht und dem Übertritt in die Schule d.h. in der Regel mit dem 6. oder 7. Lebensjahr (bei vorzeitiger Einschulung bereits mit dem 5. Lebensjahr).

Eine Kündigung während des laufenden Kindergartenjahres, von Seiten der Eltern, ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen (zum übernächsten Monat) möglich. Die Kündigung muss fristgerecht schriftlich erfolgen.

Der Kindergarten behält sich das Recht vor, ebenfalls während des laufenden Kindergartenjahres das Betreuungsverhältnis zu kündigen wenn

- durch den Besuch des Kindes und dessen Verhalten das Wohl anderer Kinder gefährdet ist
- das Betreuungsangebot der Einrichtung nicht dem Entwicklungsstand bzw. der zu erwartenden Entwicklung des Kindes entspricht
- die Eltern mit den Zahlungen des Kindergartenbeitrags in Verzug sind und auch nach schriftlicher Zahlungsaufforderung Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen

3.4. Aus diesen Öffnungszeiten können Sie bei uns wählen

(Mo. – Fr. / Gebühren monatlich):

Buchungsstunden und Gebühren in Euro

Stunden	Gebühr	pro Geschw. Kind
4	96 €	64 €
4 - 5	105 €	70 €
5 - 6	116 €	77,33 €
6 - 7	128 €	85,33 €
7 - 8	140 €	93,33 €
8 - 9	154 €	102,67 €
9 - 10	170 €	113,33 €

Wir bieten auch flexible Buchungszeiten nach Absprache an.

Für Geschwisterkinder ist der Beitrag 1/3 weniger!

Seit 2019 wird das Kindergartenjahr staatlich mit 100 Euro monatlich bezuschusst um Familien zu entlasten.

Da uns gesunde Ernährung sehr wichtig ist, bieten wir die Möglichkeit eines warmen Mittagessens, das frisch zubereitet vom Wilhelm Löhe Zentrum geliefert wird an. Dies kann extra dazu gebucht werden und die Kosten werden unabhängig vom Kindergartenbeitrag separat abgerechnet.

3.5 Gesellschaftlicher Standpunkt

Der Vereinskindergarten sieht sich als Dienstleister des gesellschaftlichen Anspruchs. Das Ziel der Verbesserung der gesellschaftlichen Allgemeinsituation beinhaltet unterschiedliche Aspekte:

- arbeitsmarktpolitische Perspektive, damit die Eltern ihrem Beruf nachgehen können
- sozialpolitische Perspektive um eine Einbringung in das Gesellschaftliche Leben zu gewährleisten
- bevölkerungspolitische Perspektive zur Verbesserung der menschlichen Strukturen und Verantwortungsübernahme
- ethisch-religiöse Perspektive zur vorurteilsbewussten und inkludierten Haltung gegenüber der Gesellschaft
- bildungspolitische Perspektive zur Sicherung des Wirtschaftswachstums und hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt

Um diesen Anforderungen der ersten sekundären Sozialisation gerecht zu werden und die Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen, behandeln wir die Sozialisation der Kinder ebenso wie ihre Individualisierung und ihre mentale, sowie körperliche Gesunderhaltung.

3.6 Welche Fachkräfte betreuen Ihr Kind? Das Team des VEREINSKINDERGARTENS stellt sich vor

In unserer Einrichtung sind insgesamt 6 Fachkräfte, davon 3 Erzieherinnen und 3 Kinderpflegerinnen beschäftigt. Es arbeiten jeweils 1 Erzieherin und 1 Kinderpflegerin in einer Gruppe zusammen. Zusätzlich steht den Vormittagsgruppen jeweils eine weitere Fachkraft im Wechsel zur Verfügung.

Teamarbeit hat bei uns einen hohen Stellenwert, da nur so eine gute pädagogische Arbeit geleistet werden kann. Jeder einzelne Mitarbeiter bringt Ideen, Wissen und Individualität mit in die Einrichtung. In regelmäßigen Teamgesprächen tauscht man sich aus und bringt neue Impulse ein, die dann mit neuen Zielsetzungen, themenbezogen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Ebenso nehmen die Mitarbeiterinnen regelmäßig an Fortbildungen und Supervisionen teil, um eine qualitativ gute pädagogische Arbeit leisten zu können.

Ausbildung der Erzieherin:

Nach Fachschulreife, mittlerer Reife oder Abitur
2 Jahre Vorpraktikum in verschiedenen sozialen Einrichtungen
2 Jahre Fachakademie mit Fächern wie z.B. Pädagogik, Psychologie, Praxis- und Methodenlehre, Kinderliteratur, Musik...
Abschluss des theoretischen Teils mit Prüfungen in den einzelnen Fächern
1 Jahr Berufspraktikum in einer pädagogischen Einrichtung mit Facharbeit, Visitationen von Lehrkräften....
Abschluss mit praktischer Prüfung und mündlichem Colloquium

Ausbildung der Kinderpflegerin:

Qualifizierter Hauptschulabschluss

2 Jahre Berufsfachschule für Kinderpflege

Theoretischer Unterricht auch in Fächern wie Praxis-
und Methodenlehre, Werken, Musikerziehung, Kunst...

sowie praktische Ausbildung in einer pädagogischen Einrichtung

Abschluss in Theorie und Praxis

Praktikanten:

In unserer Einrichtung können Praktikanten/innen, die eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder Erzieherin machen, die praktische Ausbildung absolvieren. Schnupperpraktikanten aus unterschiedlichen allgemein-bildenden Schulen sind uns jederzeit willkommen.

3.7. Ein Tag im VEREINSKINDERGARTEN im Überblick

Tagesablauf:

7.00 – 8.00 Uhr	Frühdienst in der gelben Gruppe für alle Kinder, deren Eltern den Frühdienst in Anspruch nehmen
8.00 – 8.30 Uhr	Bringzeit, ruhiges Freispiel in den einzelnen Gruppen
8.30 – 9.00 Uhr	Morgenkreis mit Liedern, Gesprächen...
9.00 – 11.00 Uhr	Freispielzeit und gleitende Brotzeit
11.00 – 11.30 Uhr	gezieltes Angebot z.B. Bilderbuch, Turnen, Meditation, Spiele, Geschichten, Rollenspiele...
11.30 – 13.00 Uhr	Spiel im Garten oder in den Mittagsgruppen

Zwischen 11.30 u. 13.00 Uhr warmes Mittagessen.

13.30 – 17.00 Uhr	Freispiel im Haus und/oder Garten. Möglichkeit an gezielten Angeboten teilzunehmen.
-------------------	---

3.8 Die Eingewöhnung

Der erste Eintritt oder Übertritt in eine familienergänzende Betreuung ist nicht nur ein bedeutsames Ereignis für das Kind, sondern auch für die Eltern und die pädagogischen Kräfte.

Die erfolgreiche Übergangsbewältigung ist ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet werden muss.

Um den Kindern den Einstieg in die Einrichtung zu erleichtern bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den Eltern, besonders während der wichtigen Eingewöhnungszeit.

Bevor das Kind seinen ersten Tag in unserer Einrichtung hat, werden die Eltern umfassend im Rahmen eines Elternabends informiert. Wichtig ist hier, Unsicherheiten und Ängste abzubauen, Fragen zu klären und eine Bereitschaft aufzubauen, die Regeln, Erziehungsziele und Kommunikationsstile der anderen Partei mitzutragen.

In enger Kooperation achten wir in der Kennenlernphase auf eine behutsame und individuelle Eingewöhnung. Diese Zeit unterscheidet sich von Art und Dauer je nach Alter und Persönlichkeit des Kindes.

Das Übergangserleben als ein prozesshaftes Geschehen bedarf maßgeblich einer individuellen Begleitung und wird daher so flexibel gestaltet, dass sich die Kinder problemlos einfinden und integrieren können.

Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung hat dabei einen besonderen Stellenwert. Kinder brauchen eine sichere Bindung zu einer emphatischen Bezugsperson, die zuverlässig und feinfühlig auf seine Bedürfnisse reagiert. Wichtig ist, dass die Eltern sich und dem Kind, sowie den Pädagog*innen ausreichend Zeit für diese Entwicklung geben.

Wenn der Beziehungsaufbau zum Personal in der Stammgruppe stattgefunden hat und der Lösungsprozess vom Elternhaus abgeschlossen ist, bleibt das Kind zeitlich gestaffelt alleine im Kindergarten. Eine Bezugsperson sollte in der ersten Zeit jedoch erreichbar sein, damit das Kind ein zuverlässiges „Backup“ hat.

Während der ganzen Eingewöhnungszeit bleiben pädagogisches Personal und Eltern in stetem Kontakt und Austausch, um die Reaktionen der Kinder entsprechend zu beobachten und einzuordnen. Am Ende der Eingewöhnung findet ein pädagogisches Gespräch statt.

4. Welche pädagogischen Ziele, Schwerpunkte und Werte sind dem Team des VEREINSKINDER-GARTENS wichtig zu vermitteln?

Selbstkompetenz

- Selbständigkeit
- Selbstbewusstsein
- Verantwortliches Handeln
- Entscheidungsfähigkeit
- Motivation
- Individualität
- Geborgenheit

Sozialkompetenz

- Vertrauen
- Soziales Verhalten
- Konfliktbewältigung

Sachkompetenz

- Lebenspraxis
- Richtiger Umgang mit verschiedenen Materialien, Gegenständen
- Schöpfung bewahren und wertschätzen

Um diese pädagogischen Ziele zu erreichen, ist es uns wichtig, die Kinder ganzheitlich in den verschiedensten Bereichen zu fördern.

4.1. Sprachliche Bildung und Förderung in Anlehnung an den BEP (Bildungs- und Erziehungsplan) und die Umsetzung im VEREINSKINDERGARTEN

- Gespräche und Erzählen (Einzelgespräche, Kleingruppen-, Gruppengespräche)

Im Morgenkreis bieten wir den Kindern Raum für Berichte, Erzählungen und den Austausch untereinander. Hierbei steht das freie Sprechen, die Artikulation, sowie das Wecken von Sprechfreude und die Förderung der Dialogfähigkeit im Vordergrund. Zusätzlich werden gesellschaftliche Gesprächsregeln erworben und der Wortschatz, die Begriffs- und Lautbildung erweitert.

Auch im Freispiel und bei gezielten Angeboten legen wir sehr viel Wert auf eine sprachfördernde Atmosphäre.

- Rollenspiele, Handpuppenspiel und Theaterangebote

In gezielten und freien Spielen dieser Art, erleben die Kinder Sprache als Ausdrucksmittel (Stimme verstellen, Gefühle äußern...) und setzen diese gezielt ein.

Dazu haben die Kinder in unserem Kindergarten die Möglichkeit mit Handpuppen oder Verkleidungszubehör z.B. mit dem Kasperltheater oder in der Puppenecke zu spielen. Bei Festen setzen wir das Rollenspiel als sprachliche Darstellungsform gezielt ein.

- Literacy-Erziehung

Literacy-Erziehung soll den Kindern Bilderbücher, Märchen, Erzählungen und Schriftkultur näher bringen und ihr Interesse daran wecken.

Da uns dies sehr wichtig erscheint, gehört dieser Bereich fest zu unseren Angeboten. Dabei lernt das Kind auch, Texte zu erfassen und Gehörtes zu verarbeiten. (Basisvoraussetzung für die Schule)

In Bücherecken haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, in Ruhe verschiedene Bilder- oder Sachbücher zu betrachten.

Ebenso lesen wir regelmäßig Bilderbücher und Geschichten vor oder erzählen Märchen.

Mit den Vorschulkindern besuchen wir die Bücherei, um ihnen eine weitere Möglichkeit zu erschließen, sich mit Literatur zu beschäftigen.

Auch mit Reimen, Gedichten, Sprechversen, Laut- oder Fingerspielen wird Sprache für die Kinder interessant gestaltet und als wertvolles Volksgut weitergegeben.

Durch altersgemäße Angebote zur Beschäftigung mit Schrift z.B. Malecke („Briefe“ gestalten, eigenen Namen schreiben, Schwungübungen...), Poster, Schilder, Buchstabenpuzzle etc. wird das Interesse für Schrift und Schreiben gefördert.

4.2. Mathematische Bildung und Förderung in Anlehnung an den BEP und die Umsetzung im VEREINSKINDERGARTEN

Ebenso ist es uns ein Anliegen, den Kindern auch den mathematischen Bereich altersgemäß zu erschließen. So wollen wir die Neugier der Kinder auf Zahlen, Formen und Mengen wecken. Dies geschieht überwiegend im Freispiel, beim Spiel mit verschiedenem Konstruktionsmaterial wie z.B. Lego, Steckspielen, Lege- und Baumaterialien, zahlen- und mengenorientierten Spielen u.v.m. Auf diese Weise werden zugleich auch die kognitiven Fähigkeiten wie z.B. logisches Denken, Lösungsmöglichkeiten entwickeln, Raumvorstellung, visuelle Informationsaufnahme und -verarbeitung usw., des einzelnen Kindes gefördert.

Durch Abzählverse, Würfelspiele, den Umgang mit Spielgeld usw. werden darüber hinaus Mengen und Zahlenbegriffe spielerisch begreifbar gemacht.

Mit Formenmandalas, geometrischen Formplättchen und logischen Formblöcken, Tastspielen, sowie durch formenorientierte Angebote zum Beispiel im feinmotorischen Bereich (Kreise ausschneiden) oder in der Bewegungserziehung (Linien gehen, Erfahrungen mit dem Ball...), werden die Formen ganzheitlich vermittelt und gefestigt.

Einmal die Woche besuchen unsere Vorschulkinder auch das Zahlenland (siehe auch Punkt 6.1).

4.3. Naturwissenschaftliche und technische Bildung u. Förderung in Anlehnung an den BEP und die Umsetzung im VEREINSKINDERGARTEN

Durch systematisches Beobachten, Vergleichen, Beschreiben und Bewerten von natürlichen und technischen Vorgängen ist es uns wichtig, den Kindern diese Bereiche näher zu bringen und sie dafür zu sensibilisieren. Hierzu haben wir Gelegenheit in unserem Garten, mit altem Baumbestand, verschiedene Tiere z.B. Eichhörnchen, Vögel, Igel... hautnah zu beobachten. Von unseren eigenen Obstbäumen und Sträuchern ernten wir die Früchte und verarbeiten sie gemeinsam mit den Kindern (technischer Vorgang). Auf diese Weise wird den Kindern die Natur erfahrbar gemacht und sie erleben die jahreszeitlichen Veränderungen auf ganz natürliche Weise.

Auch bei gezielten Angeboten, wie z.B. Ausflüge mit dem Förster in den Wald, Besuch bei Betrieben... , wird vor allem bei den Vorschulkindern das altersgemäße Interesse für Technik und Natur geweckt.

Dies ist auch bei Experimenten zu verschiedenen Themen der Fall.

4.4. Musikalische Bildung und Förderung in Anlehnung an den BEP und die Umsetzung im VEREINSKINDERGARTEN

Für uns gehört zur musikalischen Bildung vor allem die Anregung aller Sinne. Durch Gesang, Tanz und Körperpercussion (klatschen, stampfen ect.) werden die Kinder angeregt, erste Erfahrungen mit Rhythmus und Melodien zu machen. Im nächsten Schritt werden den Kindern verschiedenste Instrumente (Orffinstrumente, Flöte) nahegebracht. Dies geschieht durch aktives Experimentieren bis hin zur leichten Melodiebegleitung. Selbstgebaute Instrumente (Trommeln, Rasseln, Regenmacher...) wecken zusätzlich die Neugier der Kinder auf Musik und das eigene Musizieren. Auch bei Festen ist die Musik ein fester Bestandteil bei uns im Kindergarten.

Bei verschiedenen Angeboten wie z.B. Meditation, malen nach Musik, Kassetten mit verschiedenen Musikarten hören, wird den Kindern die Musik in ihrer Vielfalt vermittelt.

Als zusätzliches Angebot bieten wir Musikalische Früherziehung bei uns im Kindergarten an. (siehe zusätzliche Angebote 6.6.)

4.5. Bewegungserziehung in Anlehnung an den BEP und die Umsetzung im VEREINSKINDERGARTEN

In unserer heutigen Zeit ist der natürliche Lebensraum der Kinder sehr eingeschränkt. Es fehlen ihnen die Möglichkeiten, auf Bäume zu klettern, zu toben oder sich körperlich zu betätigen. Deswegen legen wir sehr viel Wert auf eine umfangreiche Bewegungserziehung. Aus diesem Grund gehen wir fast täglich in den Garten, der den Kindern vielseitige Möglichkeiten zur Körpererfahrung und zum Ausleben des Bewegungsdrangs bietet.

Zu unserem Konzept gehört es auch, dass 2-3 Kindern, während der Freispielzeit, der Mehrzweckraum als Spielbereich offen steht. Durch feste Regeln und regelmäßigen Kontrollen der Erzieher haben die Kinder hier eine zusätzliche Bewegungsmöglichkeit.

Einmal die Woche ist „Tag der offenen Türen“. An diesem Tag können die Kinder frei den Gruppenraum wählen und im Mehrzweckraum werden Tänze und verschiedenes mehr angeboten. Außerdem stehen ihnen Fahrzeuge und andere Bewegungsangebote in der Garderobe zur Verfügung.

Beim Turnen in Kleingruppen 1x wöchentlich wird gezielt die Motorik, die Körperwahrnehmung und die Koordination gefördert. Beispiele hierfür wären Ballübungen, gezielte Geräteübungen und Gymnastik.

Durch Partnerübungen und Mannschaftsspiele werden auch positive soziale Verhaltensweisen eingeübt und gefestigt.

Durch diese Bewegungsangebote wollen wir auch die Freude der Kinder am Sport in Vereinen und in der Freizeit wecken.

Als zusätzliches Angebot, bieten wir im Bereich Bewegungserziehung, einmal wöchentlich die Selbstbehauptung durch einen externen Karatelehrer an und Rhythmik und Tanz (siehe auch Punkt 6.2 und 6.3).

4.6. Bildung und Förderung im Bereich Fantasie und Kreativität in Anlehnung an den BEP und die Umsetzung im VEREINS- KINDERGARTEN

Wir legen bei uns im Kindergarten sehr viel Wert auf die Förderung der Phantasie und Kreativität. Diese umfasst sowohl den kognitiven (geistigen) und spielerischen, als auch den künstlerischen und gestalterischen Bereich.

Bei gezielten Beschäftigungen lernen die Kinder die verschiedensten Techniken und Materialien kennen. Im Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit, ihr Wissen und Können umzusetzen und zu vertiefen, aber auch durch experimentieren mit unterschiedlichsten (kostenlosen) Materialien (Stoffreste, Wolle, Kleber, Schachteln, Farben...) ihrer Phantasie und Kreativität freien Lauf zu lassen.

Des Weiteren lernen die Kinder auf kindgerechte Art und Weise auch Künstler und deren Werke, durch die Arbeit mit Dias und Bildbänden kennen.

Als zusätzliches Angebot, bieten wir in diesem Bereich nachmittags einmal wöchentlich die Traumreise und den kreativen Nachmittag an (siehe auch Punkt 6.4 und 6.5).

4.7. Soziale Erziehung und Förderung in Anlehnung an den BEP und die Umsetzung im VEREINSKINDERGARTEN

In unserer heutigen Zeit ist es wichtiger denn je, Werte und Normen der Gesellschaft zu vermitteln. Ebenso möchten wir die Kinder zu verantwortungsbewussten, toleranten, demokratischen Menschen erziehen.

Im gemeinsamen Miteinander, sowohl bei gezielten Beschäftigungen, als auch im Freispiel, werden den Kindern Gesprächsregeln und soziale Verhaltensregeln vermittelt. Hierzu gehört z.B. andere aussprechen zu lassen, zuzuhören, abwarten zu können, andere Meinungen zu akzeptieren und die eigene Meinung vertreten zu können, Konflikte im Gespräch zu klären usw.

Damit unsere Kinder ihre eigene Meinung vertreten können, fördern wir die Partizipation. Diese Partizipation im Kita-Alltag (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind.

Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person und ihr direktes Umfeld betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft zu beteiligen.

Dadurch bildet das Kind seine Individualität aus und entwickelt sich zu einem fähigen Mitglied der Gesellschaft.

Kinder lernen andere Menschen nur mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren.

Wir sind mit unserem Handeln den Kindern ein Vorbild und ermöglichen ihnen die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass ihre Meinung wichtig ist.

Entscheidungen treffen wir gemeinsam, bei Abstimmung zählt jede Stimme gleich viel.

Dadurch erweist sich die Kinderbeteiligung und -mitbestimmung als Kernelement einer zukunftsweisenden Bildungspraxis und somit als Schlüssel zur Demokratie.

Partizipation heißt, Planungen und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden. Die Kinder übernehmen zunehmend Verantwortung für die Gemeinschaft.

Um ihr Lebensumfeld aktiv mitgestalten zu können, müssen Kinder eine Vorstellung davon entwickeln, was für sie gut ist und sie müssen in der Lage sein, ihr Umfeld kritisch zu betrachten. Wir ermutigen die Kinder, ihre Meinungen und Bedürfnisse in Worte zu fassen.

Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben, nach eigenen Lösungen suchen, begleiten und unterstützen sie dabei.

Zur sozialen Entwicklung gehört ebenfalls die Integration aller. Die Akzeptanz jeglicher Individualität steht bei uns im Vordergrund. Nicht nur Interkulturell leben wir das mit großer Selbstverständlichkeit. Jegliche Besonderheit, weckt den Anspruch an unser Bild vom Leben und von den Menschen. Mit Offenheit und Respekt begegnen wir jedem Einzelnen.

Aus einzelnen Menschen kann nur eine homogene Gruppe werden, wenn die Schwächen und Stärken der einzelnen Menschen akzeptiert und angenommen werden. Dieser Bereich hat ein großes Spektrum und bedarf einer sensiblen Professionalität von Seiten der Erzieherinnen.

4.8. Schulwahl, Vorschulerziehung in Anlehnung an den BEP und die Umsetzung im VEREINSKINDERGARTEN

Schulwahl und Einschulungsverfahren

Alle Kinder, die bis zum Stichtag des 30. September sechs Jahre alt werden, sind im Prinzip schulpflichtig.

Sie werden also zum Schuljahresbeginn Mitte September eingeschult.

Bei Kindern die im Einschulungskorridor zwischen Juli und September geboren wurden, haben die Eltern einen Entscheidungsfreiraum ob sie ihr Kind einschulen oder es ein Jahr zurückstellen wollen.

Da in Bayern die Sprengelpflicht beim Besuch öffentlicher Schulen besteht, besuchen die Kinder die Schule nahe ihrem Wohnort. Sollten innerhalb dieses Sprengels mehrere Schulen bestehen, haben die Erziehungsberechtigten das Recht, eine Schule zu wählen.

Schulpflichtige Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch einer Förderschule. Die Aufnahme an der Förderschule setzt ein sonderpädagogisches Gutachten voraus.

Um die Schulfähigkeit des Kindes festzustellen findet im Vorschuljahr seitens des Gesundheitsamts Traunstein die Schuleingangsuntersuchung im Familiennest statt.

Diese umfasst die Dokumentation der Teilnahme an den Präventionsmaßnahmen (Impfungen, kinderärztliche Untersuchungen), sowie die körperliche Untersuchung.

Nach dieser Untersuchung wird seitens des Amtes eine Empfehlung über die Einschulung des Kindes ausgesprochen.

Wenn die Schulreife nicht eindeutig festgestellt werden kann oder Eltern bedenken zur Einschulung haben, nimmt das Kind am Schulspiel teil.

Dies ist ein standardisierter Test der das Kind gezielt in den Bereichen Sprache, Mengen/ Zahlen, soziale Kompetenz sowie Konzentration und Ausdauer prüft.

Das Schulspiel wird zügig ausgewertet und dann eine Empfehlung ausgesprochen.

Die Eltern können jedoch, entgegen der Empfehlung zur Einschulung, für das schulpflichtige Kind eine Zurückstellung beantragen, wenn ein Zurückstellungsgrund vorliegt.

Außerdem besteht die Möglichkeit, ein nach dem jeweiligen Stichtag geborenes Kind für eine frühere Einschulung anzumelden, wenn es schulfähig ist.

Der Termin zur Anmeldung an den Grundschulen ist nicht einheitlich geregelt. Er wird von den Schulen mitgeteilt. In der Regel werden die Familien offiziell zur Schuleinschreibung eingeladen.

Die Eltern melden dort dann das Kind in der Schule an.

Der Kindergartenalltag bereitet jedes einzelne Kind sowohl auf die Schule, als auch auf das künftige Leben vor. Dies umfasst die Förderung in allen zuvor beschriebenen Bereichen.

Es ist uns sehr wichtig die Kinder ein Jahr vor Schuleintritt durch zusätzliche, gezielte Förderung auf die Anforderungen der Schule vorzubereiten und ihnen einen positiven Start in die Schule zu ermöglichen. In unserem Programm „Hören, lauschen, lernen“ werden sie zusätzlich gefördert (siehe auch 6.1.).

Dazu gehört für uns auch Erziehung zur Selbständigkeit und zum eigenverantwortlichen, sorgsamem Umgang mit Schulmaterialien. Deshalb besitzt jedes VS-Kind bei uns ein eigenes Federmäppchen mit Stiften, Schere, Klebstoff..., eine eigene Vorschulmappe sowie ein Malheft und ein Arbeitsheft. Während des Freispiels werden die Kinder einzeln bzw. in Kleingruppen mit sticken, weben (Feinmotorik), altersentsprechenden VS-Spielen usw. gezielt und individuell gefördert.

In regelmäßigen Arbeitseinheiten wird das stille, konzentrierte und ausdauernde Arbeiten in der Gruppe geübt.

Um den VS-Kindern das letzte Kindergartenjahr besonders anregend zu gestalten, führen wir Ausflüge, die den Interessen der Kinder dieses Alters entsprechen durch (Feuerwehr, Bäcker, Polizei ...).

5. Erziehungspartnerschaft – für uns nicht nur ein leeres Wort

Da wir familienunterstützend arbeiten, ist uns das partnerschaftliche Miteinander mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sehr, sehr wichtig.

5.1. Gespräche mit der Erzieherin

Damit es Ihrem Kind und Ihnen (bei uns) gut geht, sind Gespräche wichtig.

So können wir individuell auf verschiedene Situationen reagieren.

Beim Bringen oder Abholen besteht immer die Möglichkeit für kurzen gegenseitigen Informationsaustausch.

Nach kurzer Terminabsprache nehmen wir uns gerne für ein Gespräch mit Ihnen Zeit.

5.2. Elternabende und gemeinsam gestaltete Feste

Zu verschiedenen Themen bieten wir regelmäßig interessante Elternabende an.

Gemeinsam gestaltete Feste sind Höhepunkte im Kindergarten und fördern das Miteinander zwischen Kindergarten und Familie.

5.3. Quellen der Elterninformation

Am schwarzen Brett im Eingangsbereich finden Sie Informationen und Termine, die für alle Kindergarteneltern wichtig sind.

An den Pinnwänden neben den Gruppentüren hängt der aktuelle Wochenplan, sowie alle Informationen und Termine, die die Gruppe Ihres Kindes betreffen.

Jeder Elternteil bekommt einen Zugang zu unserer App Elternkommunikationsapp „Kikom“. Hierüber werden alle Termine/ Krankheiten und Informationen mit den Eltern geteilt. Es besteht auch die Möglichkeit die Gruppenleitung bei Fragen persönlich anzuschreiben. Am Garderobenplatz Ihres Kindes befindet sich außerdem ein Briefkasten, in dem Sie persönliche Informationen oder Elternbriefe externer Stellen wie zum Beispiel der Schulen finden.

5.4. Elternbefragungen zu verschiedenen Themen

Qualitätssicherung und eine Verbesserung unserer Abläufe/ Angebote ist uns sehr wichtig. Deshalb Zählen wir auf die Meinungen und Anregungen durch die Eltern, Kinder und Angehörige. Wir führen hierzu Eltern- und Kinderbefragungen durch. Außerdem haben wir immer ein offenes Ohr für Kritik aber natürlich auch gerne für Lob.

5.5. Möglichkeiten der Elternmitarbeit

Bei allen anerkannten Kindergärten gibt es einen, für 1 Jahr gewählten, Elternbeirat, der die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten fördert.

Da der VEREINSKINDERGARTEN ein Elterninitiativkindergarten ist, freuen wir uns besonders über engagierte Eltern, die bereit sind, im Elternbeirat mitzuwirken.

Eltern mit besonderen Vorlieben und Fähigkeiten können sich jederzeit nach Absprache einbringen und Ihre Ideen in die Tat umsetzen. So finden bei uns im Kindergarten immer wieder, von Eltern initiierte Aktionstage statt.

Zum Beispiel Gartenarbeit, filzen, Reparaturen, Selbstverteidigung für Kinder, Kasperltheater, 1. Hilfekurs für VS-Kinder u.v.m.

5.6. Grußwort des Elternbeirats

Liebe Eltern,

damit „Miteinander“ nicht nur ein Wort ist, wird jedes Jahr ein neuer Elternbeirat gewählt, der als Bindeglied zwischen Eltern und Kindergarten nicht nur Feste mitorganisiert, sondern auch mit offenem Ohr die Wünsche oder eventuelle Verbesserungsvorschläge der Eltern an die Erzieherinnen heran trägt.

Beim regelmäßigen Stammtisch bietet sich außerdem die Gelegenheit, sich besser kennenzulernen.

So wird die, in der Konzeption formulierte „Gemeinschaft“, von Kindern, Eltern und Erzieherinnen aktiv gelebt.

Der Elternbeirat begrüßt alle „Neuen“ und freut sich auf ein neues, gemeinsames Kindergartenjahr.

Viele Grüße
Der Elternbeirat

6. Welche zusätzlichen Angebote bietet VEREINSKINDERGARTEN Ihrem Kind im Haus und mit welchen Institutionen arbeiten wir noch zusammen?

Im Rahmen unserer Kindergartenarbeit bieten wir noch folgende Angebote jeweils 1x wöchentlich am Nachmittag in unserem Kindergarten an.

6.1. „Komm mit ins Zahlenland“ und „Hören, lauschen, lernen“ für Vorschulkinder

Im ersten Halbjahr wird um das mathematische Verständnis und den Zahlenraum von 1 bis 10 noch weiter zu vertiefen an einem Nachmittag pro Woche für die Vorschulkinder das programmatische Spielprojekt „Komm mit ins Zahlenland“ (nach G. Friedrich) angeboten und im zweiten Halbjahr zur Vertiefung der Sprachkompetenz das Würzburger Sprachprogramm.

6.2. „Selbstbehauptung“

In unserem Selbstbehauptungskurs lernen die Kinder ihre eigene Stärke kennen und „Nein“ zu sagen. Dazu gehört auch eine Fallschule, damit die Kinder lernen wie sie richtig fallen ohne sich stark zu verletzen, sollten sie geschupst werden.

6.3. „Rhythmik und Tanz“

Ebenfalls einmal wöchentlich können die Kinder an dem Angebot Rhythmik und Tanz teilnehmen. Hierbei wird ein Bezug zum eigenen Körper und Körpergefühl gefördert. Der Spaß an der Bewegung kommt hierbei auch nicht zu kurz.

6.4. „Traumreise“

Im Alltag sind unsere Kleinen oft vielen Eindrücken ausgesetzt. Mit dem wöchentlichen Angebot der Traumreise wird die Fantasie unserer Kinder angeregt und der Alltag entzerrt. So lernen die Kinder sich richtig zu entspannen und Kraft zu tanken.

6.5. „Kreativer Nachmittag“

Einmal die Woche können die Kinder am Kreativen Nachmittag ebenfalls unterschiedliche Materialien kennenlernen. Hier ist die Zeit um sich intensiv mit Ton, Holz oder anderen Dingen zu beschäftigen, die Beschaffenheit zu erkunden.

6.6. „Musikschule Traunwalchen“

Von der Musikschule Traunwalchen wird 1x wöchentlich musikalische Früherziehung angeboten. Die Kinder haben zum Schuljahresbeginn die Möglichkeit 1-2 Schnupperstunden zu absolvieren. Danach ist eine verbindliche Anmeldung nötig. Die Kosten sind nicht in den Kindergartengebühren enthalten. Sie richten sich nach der Musikschule Traunwalchen. Die Anmeldung erfolgt bei der Kursleitern.

In den Schulferien pausieren die Kurse.

6.7. Mutter-Kind Gruppe

Für 1-3 jährige bieten wir immer mittwochs von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr eine Spielgruppe im Haus an. Diese wird von einer pädagogischen Fachkraft betreut. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig, der Eintritt ist jederzeit möglich und es ist kein fester Beitrag zu entrichten. In den Schulferien findet die Mutter-Kind Gruppe nicht statt.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

6.8. Zusammenarbeit mit anderen Förderstellen

Wir sind offen für die Zusammenarbeit mit Kinderärzten, Logopäden, Ergotherapeuten, Frühförderstellen und dem SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum) Traunstein, aber auch für andere Förderstellen.

6.9. Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen

Zum Wohle der Kinder und Jugendlichen ist es uns ein Anliegen, innerhalb der Stadt, bei der Schaffung eines Netzwerks zur Kinderbetreuung mitzuwirken und Projekte hierzu zu unterstützen. Darum ist es uns wichtig, engen Kontakt zu anderen Kindergärten, Kinderkrippen, dem Hort, sowie den Schulen zu pflegen. Dazu nehmen wir an regelmäßigen Treffen der Leiterinnen dieser Einrichtungen teil.

6.9. Zusammenarbeit mit den örtlichen Grundschulen

Die Vorschulkinder des Familiennest freuen sich jedes Jahr besonders auf den Übertritt in die Schule.

Sie sind hoch motiviert und lassen sich auf den neuen Lebensraum Schule ein.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Schuleintritt mit Unsicherheit einhergeht.

Diese Transition fordert von den Kindern eine große Leistung hinsichtlich der Verarbeitung von Erwartungen und Handlungs- und Lebensweltstrukturen der Grundschule. Daher muss diesem Prozess im Elementarbereich eine große Bedeutung beigemessen werden.

Die Kinder sammeln in ihrer Zeit im Familiennest vielfältige Erfahrungen und schulen ihre Kompetenzen, auf die sie zurückgreifen können und sind somit in der Lage, den Bewältigungsprozess des Übergangs in die Schule schnell zu durchlaufen.

Die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen ermöglicht es, den Schuleintritt der Vorschulkinder schrittweise vorzubereiten, mit ihnen gemeinsam die Institution Schule kennenzulernen und so den Wechsel vorzubereiten.

Die Erziehungsarbeit von Schule und vorschulischer Betreuung schließt deswegen ein enges Zusammenwirken ein. Dazu gehört auch ein intensiver Dialog mit den Eltern.

Dieser Dreispann von Kita-Schule-Familie dient der kontinuierlichen Entwicklung des Kindes.

Die Kindertageseinrichtungen haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrages mit der Grundschule zusammen zu arbeiten. Beide Institutionen haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten (Art. 15 Abs. 2 BayKiBiG; Art. 31 BayEUG). Die Gestaltung des Übergangs ist daher als gemeinsames Projekt von allen Beteiligten – von Kindern, Familien, sowie pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräften in Grundschulen zu verstehen.

Nach dem neuen Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) arbeiten wir eng mit allen örtlichen Grundschulen zusammen.

Die Zusammenarbeit umfasst regelmäßige Treffen der Kooperationsbeauftragten der Kindergärten und Schulen. Dazu gehören auch gemeinsame Fortbildungen, Arbeitskreise zu bestimmten Themen, gemeinsame Elternabende, sowie gegenseitige Hospitationen.

(Siehe dazu Infoblatt und Einwilligung für Eltern in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind.)

Hierzu zählt auch das Angebot, des Vorkurs Deutsch 240.

Die „Vorkurse Deutsch 240“ werden geöffnet für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, egal ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht. In Kleingruppen erfolgt durch eine Lehrkraft der Grundschule in 240 Stunden eine zielgerichtete Förderung.

Durch den Abbau von Sprachbarrieren wird der Inklusionsgedanke weiterverfolgt und trägt so dazu bei, die Teilhabe an der Gesellschaft für alle Kinder zu sichern. Die SELDAK bzw. SISMIK-Kurzversionen sind Instrumente zur Überprüfung der aktiven Sprachkompetenz sowie der Verankerung von Grammatik und bilden die Grundlage dafür, ob für ein Kind die Teilnahme am Vorkurs empfehlenswert ist.

6.10. Zusammenarbeit mit den Ämtern im Landkreis Traunstein

Um den hohen Anforderungen der pädagogischen Arbeit gerecht zu werden, müssen die Professionalität und die Qualität stets weiterentwickelt werden.

Die Sicherstellungsverpflichtung des Amtes (§ 22a SGB VIII) bezieht sich sowohl auf die interne qualitative Weiterentwicklung der Einrichtung, als auch auf die Kooperation mit Fachdiensten im Sozialraum.

Das Jugendamt hat darüber hinaus die Verpflichtung und Gesamtverantwortung zur Erfüllung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII.

Mit dem Gesundheitsamt Traunstein arbeiten wir bei der Vorschuluntersuchung und bei Fragen rund um Hygiene und Gesundheit eng zusammen.

Dem Infektionsschutzgesetz unterliegende Krankheiten sind meldepflichtig und werden von uns

gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG) weitergegeben.

(Siehe dazu Infoblätter „ Belehrung f. Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG) und Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmittel – Bayr. Staatsministerium f. Umwelt, Gesundheit u. Verbraucherschutz)

6.11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Kindheit spielt sich vielfach in isolierten und „kindgemäß“ gestalteten Erfahrungsräumen ab.

Daher ist es für das Familiennest besonders wichtig, mit den Kindern viele äußere Lernfelder zu erschließen.

Die Gemeinwesenorientierung garantiert eine lebenswelt nahe Bildung und Erziehung der Kinder.

Die Öffnung hin zu dem natürlichen, sozialen und kulturellen Umfeld ermöglicht den Kindern sich sicher im Gemeinwesen zu bewegen, die örtlichen Angebote und Möglichkeiten kennenzulernen und zu nutzen und sich als gesellschaftliches Mitglied mit entsprechender Mitbestimmung und Mitverantwortung zu empfinden.

Darüber hinaus legen wir Wert darauf, den Vereinskindergarten mit anderen Stellen zu vernetzen, lokale Ressourcen zu nutzen und sozialraumorientierte Konzepte zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Der Vereinskindergarten sieht sich als Teil des Gemeinwesens und möchte diese wechselseitige Kooperation fördern.

Für die pädagogische Arbeit bedeutet das, mit den Kindern hinauszugehen, das Umfeld vielseitig zu erleben und in der Gesellschaft präsent zu sein.

Wir besuchen Einrichtungen und Betriebe der Stadt und lernen diese kennen und nutzen.

Bei Spaziergängen, der Teilnahme an Festen der Stadt (z.B. Christkindlmarkt...), sowie über die rege Pressearbeit und unsere Homepage geben wir Einblick in unseren Vereinskindergarten.

Unser Haus öffnet sich für die Gemeinde z.B. beim Tag der offenen Tür, beim Martinszug, dem alljährlichen Maifest bzw. Sommerfest oder jederzeit nach Vereinbarung, für Interessierte.

Diese aktive Öffnung nach außen lernt den Kindern ein mit-verantwortliches Handeln in der Gesellschaft und eröffnet ihnen damit eine demokratische Mitbestimmung als Erwachsener.

7. Was Sie sonst noch wissen müssen

Die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie die Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AV BayKiBiG).

Darin sind die Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt.

Die im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) beschriebenen Ziele sind maßgeblich.

Ergänzend gelten die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL).

Der gesetzliche Schutzauftrag nach §8a SGB VIII wird in vollem Umfang wahrgenommen.

Im Falle von gewichtigen Anhaltspunkten werden die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Ein entsprechender Standard und ein Schutzkonzept liegen vor und werden von den Mitarbeitern umgesetzt.

Das Wohl des Kindes steht bei uns an erster Stelle. Hierfür tragen wir während der gesamten Betreuungszeit und darüber hinaus, Sorge.

Der Schutz von sensiblen, personenbezogenen Daten gilt laut der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in vollem Umfang.

Die Gewährleistung der Aufsichts- und der Schweigepflicht wird mit großer Sorgfalt übernommen. Beides ist für alle Mitarbeiter bindend.

7. 1. Rechtsinformationen

Zum Führen folgender Beobachtungsbögen sind wir nach Ausführung des Bayr. Kinderbildungs- und – betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) verpflichtet.

§ 1 Abs. 2 Satz AVBayKiBiG „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag“ PERIK

§ 5 Abs. 2 AVBayKiBiG SISMIK bei Kindern mit Migrationshintergrund, zur Feststellung der Teilnahme des Vorkurses „Deutsch 240“.

§ 5 Abs. 3 AVBayKiBiG SELDAK für deutschsprachig aufwachsende Kinder.

Um die allgemeine Entwicklung zu beobachten und zu dokumentieren arbeiten wir auch mit dem Kompik – Beobachtungsprogramm am PC.

Art. 6 BayIntG (Entwicklung der religiösen Achtung und weltanschaulichen Identität von Migrationskindern sowie Integrationsbereitschaft der Familien fördern.)

§ 8a Abs. 2 SGB VIII Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Misshandlung ist es uns ein Anliegen, mit den Eltern unverzüglich in Kontakt zu treten und mit Hilfsangeboten unsererseits, gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen zu suchen.

Wird keine gemeinsame Lösung gefunden, sind wir gesetzlich verpflichtet, das Jugendamt bzw. andere Behörden zu informieren und zum weiteren Vorgehen hinzuzuziehen.

Die Kinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung nach

§ 539 Abs. 1 Nr. 14 RVO versichert.

Kinder, die nicht im Kindergarten angemeldet sind, haben keinen Versicherungsschutz. Deshalb können keine Geschwister oder Freunde

zum Spielen mit in den Kindergarten kommen.
Der Weg von der Wohnung in den Kindergarten und dem Nachhauseweg liegen im Verantwortungsbereich der Eltern.

Die Aufsichtspflicht beginnt erst dann, wenn das Kind beim Kindergartenpersonal persönlich abgegeben wurde, bzw. endet, wenn es sich bei der Abholung, persönlich bei der Erzieherin verabschiedet (per Handschlag).

Wegen der Aufsichtspflicht dürfen Kinder nicht alleine im Haus bleiben, wenn alle anderen in den Garten gehen. Soll ein Kind nicht mit nach draußen gehen, so muss es zu Hause bleiben oder früher abgeholt werden.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Festen etc.) sind Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

Passiert im Kindergarten ein Unfall, (z.B. Platzwunde), wird 1. Hilfe geleistet und gleichzeitig der Rettungsdienst verständigt.
Die Eltern bzw. ein von Ihnen genannter näherer Angehöriger wird verständigt.

Der Rettungsdienst entscheidet über die weitere notwendige Behandlung des Kindes. Im Notfall wird Ihr Kind mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus transportiert.

Bei Krankheit Ihres Kindes bitten wir Sie, uns umgehend zu benachrichtigen. (Siehe Infoblatt – Infektionsschutzgesetz).

Chronische Erkrankungen oder Allergien des Kindes müssen unbedingt dem Personal mitgeteilt werden.

Medikamente dürfen den Kindern nicht von den Mitarbeiterinnen verabreicht werden.

In Ausnahmefällen, bei lebensnotwendigen Medikamenten, muss eine schriftliche Anweisung der Eltern mit genauer Dosierangabe vorliegen.

Sollte das Kind im Kindergarten erkranken, muss immer eine Person für die Mitarbeiterinnen telefonisch erreichbar sein (Telefonnummern auch von anderen abholberechtigten Personen angeben!). Bei Erbrechen oder Durchfall muss das Kind aus hygienischen Gründen umgehend abgeholt werden.

7.2 Beobachten und Dokumentieren

Im Kindergartenbereich wird zur Beobachtung der Entwicklung des Kindes ein Entwicklungsbogen nach „Perik“ (§1 Abs.2 Satz AVBayKiBiG) benutzt. Dies ermöglicht ein sehr genaues, detailliertes Bild des Entwicklungsstandes aufzuzeigen. Ergänzend nutzen wir die Beobachtungsbögen Sismik und Seldak (§5 Abs 2 AVBayKiBiG/§5 Abs 3 AVBayKiBiG), sowie die Portfolioarbeit.

Das Portfolio ist eine Sammelmappe der unterschiedlichen Werke, der Dokumentation von Erlebnissen, Ausflügen und vielen Fotos des Kindes. Es beinhaltet so einen bunten Querschnitt der Zeit im Kindergarten.

Die Kinder können ihr Portfolio jederzeit mit den Fachkräften ansehen und besprechen.

Im Dialog mit den Pädagog:innen reflektieren die Kinder und setzen hier auch Ihrem Lernen eigene Ziele, die sie dann selbstständig verfolgen können.

Diese Form der Bildungsdokumentation gehört den Kindern und den Eltern. Es geht nicht um ein pädagogisch korrektes Vorzeigemodell, sondern um eine authentische Sammlung

der Entwicklung des Kindes. Am Ende des Kitabesuchs wird das Portfolio den Eltern ausgehändigt.

Alle fachlichen Beobachtungen werden in einem Entwicklungsordner festgehalten. Sie beinhalten einen Überblick über alle Kompetenzen, die das Kind bis zur Einschulung erlangt haben sollte und geben ein genaues Bild über den momentanen Entwicklungsstand des Kindes ab.

7.3. Allgemeine Informationen

Brotzeit: Vormittagsgruppen gleitende Brotzeit
von 9.00 Uhr – 10.30 Uhr.
Freitags findet eine gemeinsame Brotzeit statt.

Wir legen sehr viel Wert auf gesunde Ernährung und möchten der Umwelt zuliebe unnötigen Müll vermeiden. Bitte unterstützen Sie uns hierbei.

Wasser und Tee bieten wir kostenlos an. Ebenso Obst/ Gemüse und Milchprodukte über das Schulfruchtprogramm.

In jeder Gruppe gibt es Aktionstage „gesunde Brotzeit“. Hierbei bereiten wir mit den Kindern zusammen verschiedene Speisen oder ein gesundes Buffet zu und essen in der Gemeinschaft.

Die Kinder lernen hierbei auch den Umgang mit Messer und Gabel.

Geburtstag: Der Geburtstag ist für jedes Kind ein ganz besonderer Tag, den wir auch hier im Kindergarten feiern. Am Tag der Feier bringt das Geburtstagskind für die Gruppe Kuchen, Würstel, Brötchen... mit. Bitte sprechen sie sich mit uns einige Tage vorher ab.

Organisatorische Infos: Jedes Kind bekommt bei uns jede Woche ein frisches Handtuch. Diese werden von uns zweimal die Woche gewaschen.

Aktueller Stand Januar 2023